53

Ministerratssitzung Montag, 13. Dezember 1948

Beginn: 10 Uhr 45 Ende: 13 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Innenminister Dr. Ankermüller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Oberste Baubehörde), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).[1]

Entschuldigt: Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Finanzminister Dr. Kraus, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Verkehrsminister Frommknecht, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).[2]

Tagesordnung: I. Betriebsmittelplan für das vierte Rechnungsvierteljahr 1948 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1948. II. Vorschlag des Amtes für Arbeit in Frankfurt zur Reform der Sozialversicherung. [III. Zuweisung von Plätzen in den staatlichen Theatern an die Staatsregierung].

I. Betriebsmittelplan für das vierte Rechnungsvierteljahr 1948 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1948[3]

Regierungsdirektor *Dr. Barbarino* [4] berichtet als Haushaltsreferent des Finanzministeriums über den Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948.[5] Er weist darauf hin, daß die Aufstellung des Betriebsmittelplans deshalb besonders schwierig gewesen sei, weil man einmal unter dem Druck gestanden habe, bis zum 13. 12. zum Abschluß kommen zu müssen, dann weil der Abschluß des 3. Rechnungsvierteljahrs[6] noch nicht vorliege, so daß man noch keinen Überblick darüber habe, mit welchen Überschüssen man rechnen könne, und schließlich, weil die Anforderungen der einzelnen Ressorts und vor allem des Besatzungskostenreferats sehr hoch gewesen seien. Die Besatzungskosten sollten nach dem ursprünglichen Voranschlag 250 Mill. DM gegenüber bisher 50 Mill. betragen. Man habe von diesem Posten Abstriche von über 50 Mill. vorgenommen.[7] Es sei allerdings fraglich, ob diese Abstriche tatsächlich vorgenommen werden könnten.

Dr. Barbarino referiert zunächst über die Einnahmen und weist darauf hin, daß an Steuereinnahmen insgesamt 537 Mill. DM veranschlagt seien. Punkt 10 (Einnahmen aus der Hypotheken-Valorisierung) entspreche der Nr. 167 bei den Ausgaben, d.h. die für den Wohnungsbau und für sonstige produktive Bauzwecke vorgesehenen

1 Ferner nahmen zu TOP I RegDir Barbarino und zu TOP II MinRat Sauerborn an diesem Ministerrat teil, um zu dem jeweiligen TOP zu referieren.
2 Ferner fehlte Staatsminister Dr. Pfeiffer (Bayer. Staatskanzlei).
3 Vgl. Nr. 45 TOP V sowie Kraus an Ehard, 7. 12. 1948: „Der Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr kann nicht bereits zur Ministerratssitzung am Freitag den 10. Dezember vorgelegt werden, da die Verhandlungen noch im Gange sind, die Abschlußarbeiten erst geprüft werden müssen und der Betriebsmittelplan erst gedruckt werden muß. Es wäre daher erforderlich, daß am Montag Vormittag ein außerordentlicher Ministerrat stattfindet, der den Betriebsmittelplan verabschiedet, so daß er Montag Nachmittag dem Haushaltsausschuß des Landtags zugeleitet werden kann“ (StK-GuV 91). Tatsächlich wurde die für den 10. 12. 1948 vorgesehene Ministerratssitzung (vgl. die Einladung in StK-MinRProt 3) dann wegen der Verzögerungen bei der Vorlage des Betriebsmittelplans auf Montag, 13. 12. 1948, verschoben.
4 Zu seiner Person s. Nr. 8 TOP III.
5 Der Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 umfaßte die Monate Januar, Februar und März 1949; s. im Detail StK-GuV 91. Darin wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 786 Mill. DM abgeglichen; vgl. SZ 16. 12. 1948.
6 Vgl. Nr. 45 TOP V.
7 Die Ansätze für die Kriegsfolgelasten, die die Besatzungskosten einschlossen, beliefen sich zuletzt auf 185 Mill. DM; vgl. SZ 16. 12. 1948.

Haushaltsmittel von 50 Mill. DM könnten nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn entsprechende Beträge aus der Hypotheken-Valorisierung zu Verfügung stünden.[8]

Zu der Ausgaben-Seite übergehend weist Dr. Barbarino u.a. auf die laufende Nummer 9[9] hin, bei der es sich in der Hauptsache um Übergangsgelder aus dem Überführungsgesetz handle.[10] Besonders wichtig seien auch die für das Flüchtlingswesen vorgesehenen Ausgaben der laufenden Nummer 23, bei denen es sich u.a. um die Mittelzuweisungen an die Ausgleichsämter und um Mittel für die Winterfestmachung der Flüchtlingslager handle. Leider sei es erforderlich gewesen, die Zuweisungen an die Staatsbauverwaltung erheblich zu beschneiden und zwar bei Straßen- und Brückenbau, Wasserbau und Bodenkultur um insgesamt 10 Millionen. Allerdings seien bei den Absprüchen auch die anderen Ressorts betroffen worden.

Staatssekretär *Fischer* erklärt, die in seinem Ressort vorgesehenen Kürzungen bedeuteten die Entlassung von ca. 6–7000 Arbeitern im Januar 1949.[11]

Staatsminister *Dr. Ankermüller* bedauert die Kürzung der Mittel für die Staatsbauverwaltung und weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Entlassung von Arbeitern außerordentlich nachteilige Folgen haben könne.

Dr. Barbarino entgegnet, es hätten erhebliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden müssen und die staatlichen Bauten hätten leider zurückstehen müssen, vor allem der staatliche Hochbau.

Staatssekretär *Geiger* weist darauf hin, auch die Situation des Bayernwerks sei außerordentlich schwierig und es werde wahrscheinlich seine Arbeiten einstellen müssen, da die notwendigsten Mittel fehlten. Seiner Ansicht nach sei es augenblicklich zweckmäßiger, beim Wohnungsbau einzusparen, da der gesamte Wiederaufbau von der Elektrizitätswirtschaft abhänge. Wenn die Bauten am Rißbach eingestellt werden müßten, so bedeute das, daß die bereits Ende des Jahres 1949 zu erwartenden 89 Mill. kWst dann nicht zur Verfügung stünden.

Staatssekretär *Dr. Müller* teilt mit, es seien noch Verhandlungen im Gange, um den Ausbau der Energiewirtschaft zu finanzieren und man habe Aussicht, einen größeren Betrag von der Post zu erhalten.

Barbarino gibt nochmals zu bedenken, daß die in laufender Nummer 167 vorgesehenen Mittel unmöglich abgezweigt werden könnten, da sie nach dem Lastenausgleichsgesetz zweckgebunden seien. Man könnte höchstens überlegen, die in Nr. 166 vorgesehenen Mittel für An- und Umsiedlung von Flüchtlingen zurückzustellen und sie der Obersten Baubehörde zur Verwendung zuzuweisen.

Staatssekretär *Fischer* macht darauf aufmerksam, daß die Mittel aus Nr. 166 längst verwendet seien und betont nochmals, daß die Oberste Baubehörde bei der außerordentlich starken Kürzung ihrer Mittel in größte Schwierigkeiten komme.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt in diesem Zusammenhang aus, die Kreditwirtschaft in Bayern und vor allem die Kreditpolitik der Landeszentralbank bereite ihm Sorge, zumal er feststellen müsse, daß in Nordrhein-Westfalen und Hamburg reichliche Gelder vorhanden seien. Er glaube, daß man für produktive Bauarbeiten doch vielleicht auf dem Kreditweg Mittel bekommen könne und schlage deshalb vor, die Position für den Wohnungsbau zu belassen.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* fordert eine Entscheidung über die Mittel für die Staatsbauverwaltung, da sonst im Januar umfangreiche Entlassungen vorgenommen werden müßten.

Dr. Barbarino erwidert, das Finanzministerium erhalte bis zum 10. 1. 1949 den Nachweis über die Steuereingänge und man bekomme dann einen Überblick über die tatsächlich vorhandenen Mittel. Fortfahrend verweist er auf die laufende Nummer 62 (Bodenreform und Siedlung), bei der auch Abstriche vorgenommen werden mußten. Man versuche aber, auf dem Kreditweg Geld zu bekommen.

8 Vgl. StMI Ankermüller: „Wohnungsbau ein Finanzproblem“ SZ 9. 12. 1948; Ders.: „Staatliche Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaues seit der Währungsreform“, Bayer. Staatsanzeiger 10. 12. 1948.

9 Sonstige persönliche Ausgaben.

10 Gemeint ist das Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen; vgl. Nr. 7 TOP VII, Nr. 8 TOP III und Nr. 9 TOP VII.

11 In der Vorlage fälschlich „1948“.

Bei der Besprechung der Position Nr. 67 wird eine Diskrepanz zwischen der Endziffer in der Position selbst und der Addition in der Fußbemerkung festgestellt.[12]

Dr. Barbarino erklärt, er könne im Augenblick nicht mit Sicherheit sagen, wo der Fehler liege. Dieser Punkt werde noch geklärt werden. Die Leistungen an Körperbeschädigte (laufende Nr. 71) hätten wesentlich erhöht werden müssen,[13] ebenso die Mittel für die Heimkehrerbetreuung (Nr. 72)[14] auf Grund des entsprechenden Landtagsbeschlusses.[15] Was die allgemeine Finanzverwaltung betreffe (Nr. 78–97), so seien diese Positionen im wesentlichen unverändert geblieben.

Dagegen hätten sich die Ausgaben für die Kriegsfolgelasten wesentlich erhöht und würden jetzt mit 185 Mill. gegenüber 147 Mill. im Vorvierteljahr veranschlagt.[16]

Staatssekretär *Dr. Müller* verweist auf die außerordentlich schwierige Finanzlage, die unter Umständen eine Finanzkrise herbeiführen werde. In Frankfurt würden ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse Mittel für alle möglichen Zwecke bewilligt.

Dr. Barbarino berichtet sodann noch kurz über die Übersicht der überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsvorgriffe und die außerordentlichen planmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1948. Abschließend ersucht er darum, daß die Haushaltsreferenten nach Möglichkeit bei den Beratungen des Haushaltsausschusses anwesend sein möchten, da er infolge der Kürze der bestehenden Zeit nicht mehr über die Abstriche mit ihnen habe verhandeln können.[17]

II. Vorschlag des Amtes für Arbeit in Frankfurt zur Reform der Sozialversicherung

Staatssekretär *Dr. Grieser* teilt mit, die Verwaltung für Arbeit in Frankfurt habe einen Gesetzentwurf über die Erhöhung der Leistungen in der Sozialversicherung beim Wirtschaftsrat eingebracht,[18] ohne vorher mit den Ländern Fühlung aufgenommen zu haben.[19] Wenn dieser Entwurf angenommen werde, bedeute dies eine schwere zusätzliche Belastung der Länder, ganz abgesehen von den grundsätzlichen Änderungen des ganzen Sozialversicherungssystems. Der Direktor des Amtes für Arbeit[20] werde dabei von verschiedenen Parteien unterstützt. Er ersuche, Herrn Ministerialrat Sauerborn[21] über die Einzelheiten des Entwurfs zu hören.[22]

Ministerialrat *Dr. Sauerbom* führt aus, der Entwurf sei durch 2 Dinge gekennzeichnet, einmal durch eine Häufung der Erhöhungen der Leistungen und durch die Fülle der Ermächtigungen, die das Amt für Arbeit für

12 Die lfd. Nr. 67 der Ausgaben betraf den Einzelplan IX des StMArb: Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Der voraussichtliche Anfall im 4. Rechnungsvierteljahr 1948 bis Ende März 1949 wurde auf 10 274 000 DM beziffert. Davon entfielen laut den Angaben in der Fußnote auf: Arbeitslosenfürsorge 7500000 DM, verstärkte Arbeitslosenfürsorge 3 000 000 DM, Urlaubsentschädigung für Versehrte 4 00000 DM, Urlaubsentschädigung für Opfer des Faschismus 320000 DM, ärztliche Untersuchungen 54 000 DM (StK-GuV 91). Dies ergab in der Summe 11 274 000 DM.

13 Die Ausgaben hatten sich im Gesamtjahr 1948 auf 152 687 000 DM belaufen. Der voraussichtliche Anfall bis Ende März 1949 wurde im Betriebsmittelplan mit 54 000 000 DM angesetzt (StK-GuV 91).

14 Die Ausgaben hatten sich im Gesamtjahr 1948 auf 17 Mio. DM belaufen. Der voraussichtliche Anfall bis Ende März 1949 wurde im Betriebsmittelplan mit 4 Mio. DM angesetzt (StK-GuV 91).

15 Der Landtag hatte am 4. 11. 1948 beschlossen, das Entlassungsgeld für Heimkehrer von 50 auf 90 DM zu erhöhen; vgl. *StB.* III S. 257f. (4. 11. 1948).

16 Gemeint ist der Einzelplan XIV: Kriegsfolgelasten (StK-GuV 91).

17 Ehard leitete den Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr am 14. 12. 1948 dem Landtagspräsidenten zu (StK-GuV 91). Mündl. Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948, 14. 12. 1948; vgl. *BBd.* III Nr. 2087 sowie den einstimmigen Beschluß des Landtags über den Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr vom 15. 12. 1948; darin hieß es u.a.: „Ferner hat der Landtag beschlossen: 1. Die Staatsregierung wird ersucht, alle Mittel und Wege zu erschöpfen, um die drohende Entlassung von mehreren tausend Arbeitern im Bereich der Staatsbauverwaltung zu verhindern. 2. Das Staatsministerium der Finanzen wird ersucht, zusätzliche Kassenmittel, die sich über die Ansätze des Betriebsmittelplans für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 hinaus aus einem günstigeren Abschluß des 3. Rechnungsvierteljahres oder aus einem unerwartet hohen Steueraufkommen ergeben, für Nachbewilligungen zu verwenden, die in nachstehend ergangener Ordnung erteilt werden sollen: Baumaßnahmen, Jugendhilfe, Erziehungsbeihilfen und Polizei“; vgl. *BBd.* III Nr. 2093 und *StB.* IIIS. 371 f. (15. 12. 1948). – Betriebsmittelplan für das 4. Rechnungsvierteljahr 1948 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 1948 (GVBl. 1949 S. 23).

18 Gemeint ist der Antrag des Verwaltungsrates, 2. 12. 1948: Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge und über ihre finanzielle Sicherstellung (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz); vgl. *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 5 Nr. 796; *Hockerts*, Sozialpolitische Entscheidungen S. 85–106; *Schmäht* S. 454–457. S. im Detail zum Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz StK 30797.

19 Zur Vorgeschichte der Einbringung des Gesetzentwurfs vgl. den vertraulichen Vermerk von Elmenau, 17.12. 1948 (StK 30797).

20 Anton Storch; zu seiner Person s. Nr. 39 TOP XII.

21 Zu seiner Person s. Nr. 9 TOP XX.

22 Vgl. dazu auch die Ausführungen von Dr. Deyrer, StMArb, 10. 12. 1948, in der Denkschrift „Die Sozialversicherungspolitik der Verwaltung für Arbeit in Frankfurt“ (StK 30797).

sich in Anspruch nehme. Er habe sehr nachdrückliche Verwahrungen eingelegt und nachgewiesen, daß diese Ermächtigungen den Rahmen des Statuts für das Amt für Arbeit[23] überschritten. Das Zustandekommen des Entwurfs selbst habe er nicht verhindern können, aber immerhin erreicht, daß sich die Direktoren für Wirtschaft und Ernährung und Landwirtschaft eingeschaltet hätten und ebenso die Ausschüsse des Länderrats.

Was die Erhöhungen betreffe, so sei eine allgemeine Rentenerhöhung von 15 DM in Aussicht genommen, sowie eine Festsetzung von Mindestrenten. Auch die Kinderzuschläge seien von 10 auf 15 DM erhöht worden. Besonders bedeutsam sei, daß die bisher festgesetzte Arbeitsunfähigkeit von 66 2/3% auf 50% gesenkt worden sei; die daraus entstehende Belastung könne noch nicht abgeschätzt werden. Es seien auch noch keine Zahlen angegeben worden. Zweifellos seien sie aber außerordentlich hoch. Auch bezüglich der Witwenrenten sei eine Änderung vorgesehen, wonach jede Witwe, deren verstorbener Ehemann Anspruch auf eine Rente gehabt habe, in den Besitz einer solchen kommen solle. Erhebliche Mehrbelastungen seien ferner bei der Krankenversicherung vorgesehen. Unter anderem habe bisher die Regelung bestanden, daß der Arbeitgeber1/3, der Arbeitnehmer 2/3 der Beiträge zu tragen habe, während man sich jetzt für die Halbierung entschieden habe. Die Erhöhung würde eine neue Belastung von 180–400 Mill. im Jahre in der Trizone betragen. Dagegen sei eine Senkung in der Arbeitslosenversicherung im Entwurf vorgesehen. Auch bezüglich der Knappschaftsversicherung bringe der Entwurf eine neue Belastung der Länder. Der Entwurf werde zweifellos im Plenum behandelt werden und es sei sehr fraglich, ob sich eine Mehrheit für die Ablehnung finden werde.[24]

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt, man müsse sich darüber klar werden, ob der Länderrat ein Veto dagegen einlegen müsse.

Staatssekretär *Dr. Grieser* weist darauf hin, vor allem müsse auch festgestellt werden, ob das Amt für Arbeit in Frankfurt nach dem Statut überhaupt zuständig sei.

Staatssekretär *Dr. Müller* meint, wenn es sich um neue finanzielle Belastungen handle, müßten doch jedenfalls auch die Finanzminister gefragt werden, die s.E. zweifellos ablehnen würden.[25]

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schlägt vor, Staatsminister Dr. Seidel möge in Frankfurt die Situation zu klären versuchen und dabei auf die Bedenken des bayer. Kabinetts hinweisen.[26]

Damit wird die Angelegenheit zunächst zurückgestellt.[27]

[III.] Zuweisung von Plätzen in den staatlichen Theatern an die Staatsregierung[28]

Staatsminister *Dr. Hundhammer* führt aus, es habe sich aus verschiedenen Gründen eine neue Regelung der Zuweisung von Freikarten als notwendig erwiesen.

Staatssekretär *Dr. Sattler* berichtet sodann über die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung und weist vor allem darauf hin, daß es sich in Zukunft nicht mehr um Frei-, sondern um Ehrenkarten handle, die nicht übertragen werden können.

23 Vgl. *Vogel*, Westdeutschland III S. 395–401, 444–454.

24 Vgl. die Behandlung des Entwurfs in der 29., 35., 36. und 37. Vollversammlung des Wirtschaftsrates, 17. 12. 1948, 24./25. 3. 1949, 3./4. 5. 1949, 23./24./25. 5. 1949, *Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates* Bd. 3, S. 1302 – 1323, S. 1520 – 1523, S. 1637 – 1641, S. 1671 f. Das Gesetz wurde am 17. 12. 1948 mit Mehrheit vom Wirtschaftsrat angenommen. – Es trat nach mehrfachen Änderungen, mit denen der Wirtschaftsrat unter anderem auf Einwände der Militärregierungen reagierte, erst zum 1. 6. 1949 in Kraft. – Gesetz über die Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge und über ihre finanzielle Sicherstellung (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) vom 17. Juni 1949 (WiGBl. S. 99).

25 Vgl. Müller an StK, 30. 12. 1948, betr. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz. Darin hieß es u.a.: „Die Vertreter der Finanzministerien der Länder sind am 10. 12. 1948 in Frankfurt zu einer Besprechung über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes durch das Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz zusammengetreten. Gegen den Entwurf wurden damals von allen Beteiligten erhebliche Bedenken geltend gemacht, da genauere ziffernmäßige Angaben bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit von 2 Tagen nicht erbracht werden konnten, jedenfalls aber mit einer sehr ins Gewicht fallenden finanziellen Mehrbelastung der Länderhaushalte gerechnet werden mußte.“ Nach inzwischen durchgeführten Berechnungen des StMArb und des StMF bezifferte Müller die Mehrbelastung für Bayern im Jahr 1949 auf 70 Mio. DM und 1951 auf 155,5 Mio. DM (StK 30797).

26 Vgl. Seidel an die Verwaltung für Wirtschaft des VWG, 15.12. 1948, betr. Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz (StK 30797).

27 Zur Beratung im Länderrat des VWG am 22. 12. 1948, vgl. Grieser an Ehard, 27. 12. 1948 (StK 30797). Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP II.

28 Vgl. Nr. 9 TOP XIX sowie *Wilke* S. 103.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* entgegnet, er könne nicht einsehen, warum die Angehörigen der Ministerien, die doch bestimmt außerordentlich angestrengt seien, überhaupt keine Karten mehr bekommen sollten.[29]

Nach kurzer Aussprache wird die Angelegenheit nochmals zurückgestellt.[30]

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
In Vertretung
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Regierungsdirektor

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister

29 Der im Registraturexemplar folgende Satz des Redebeitrags von Ministerpräsident *Dr. Ehard*:„Auch finde er es unverständlich, daß er und überhaupt die Kabinettsmitglieder nicht mehr das Recht haben sollten, ihre nicht benutzten Karten zu übertragen“ und der folgende Redebeitrag „Staatssekretär *Dr. Sattler* weist auf die bestehenden Schwierigkeiten hin und erklärt, von der Bestimmung, daß die Karten nicht übenragen werden könnten, könne unmöglich abgegangen werden“ wurden – vermutlich von Ehard – hs. gestrichen (StK-MinRProt 11).

30 Vgl. „Loritz in der Staatskanzlei“, SZ 14.12. 1948: „Alfred Loritz erschien am Montag früh an der Spitze einiger Getreuer und in Begleitung von zwei Landtagsabgeordneten der WAV in der Staatskanzlei, wo er sich mit seiner Begleitung in das Vorzimmer des Ministerpräsidenten begab, um dessen Rückkehr aus der Sitzung des Ministerrats abzuwarten. Als Dr. Ehard sich in sein Arbeitszimmer begab, zwängten sich Loritz und seine Begleiter mit durch die Türe, worauf sie vom Ministerpräsidenten gebeten wurden, Platz zu nehmen. Loritz erklärte, er müsse den Ministerpräsidenten auffordern, auf Grund des Beschlusses vom Königsplatz sofort seinen und seiner Regierung Rücktritt zu erklären. Tue er das nicht, so werde ihm das Volk die nötige Antwort erteilen. Der Ministerpräsident dankte für diese Mitteilung, worauf Loritz und seine Leute wieder abzogen.“